

## 6,5% mit nachhaltigem Kurzläufer

### Das neue Biogas-Genussrecht der ABO Wind im ECOAnlagecheck

**6,5 Prozent Zinsen pro Jahr bietet das neue ABO Wind-Genussrecht. ABO Wind ist ein erfahrener Projektentwickler im Bereich der Windenergie, der seit 2004 auch auf dem Geschäftsfeld der Bioenergie aktiv ist. Das Geld der Anleger soll in Biogas-Projekte fließen, ausschließlich in Deutschland. ECOreporter.de hat das Angebot geprüft und gibt eine Empfehlung.**

Hinter den Genussrechten steht die ABO Wind-Tochter ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, gegründet Anfang 2010. Sie soll das Kapital aus der Genussrechts-Emission an Projektgesellschaften der Wiesbadener ABO Wind-Gruppe verleihen. Die Projektgesellschaften sollen mit dem Kapital den Bau von Biogasanlagen vorfinanzieren. Laut ABO Wind kann auf diese Weise viel Zeit bei der Entwicklung verkaufsfähiger Projekte eingespart werden. Ohne die Vorfinanzierung über das Genussrechtskapital müssten die Projektgesellschaften

jeweils erst die vollständige Bankfinanzierung eines Vorhabens aushandeln, ehe sie mit dem Bau beginnen könnten. Haben die Gesellschaften dagegen eigene Mittel zur Verfügung, sind sie gegenüber den späteren Käufern der Biogasanlagen in einer guten Position: Die Käufer haben bei einer fertigen Anlage weniger Risiken, und dafür bezahlen sie höhere Preise.

Die Vorfinanzierung von baureifen Biogasanlagen ist ein Investitionsziel. Ein anderes ist der Erwerb bestehender Biogasanlagen, die technische oder wirtschaftliche Problemen haben. Sie können umgerüstet und wieder verkauft werden. Laut ABO Wind sind bereits erste sehr positive Erfahrungen mit solchen Projekten gesammelt worden.

Das Geld, das durch die Genussrechts-Emission hereinkommt, will ABO Wind Biogas-Mezzanine im Schnitt für ein bis zwei Jahre an die Projektgesellschaften verlei-



Biogasanlage in Samswegen bei Magdeburg (alle Fotos: ABO Wind)

hen. Der Zinssatz für diese Darlehen soll neun Prozent betragen. Wenn die Biogasanlagen verkauft sind, fließt das Geld wieder an die ABO Wind Biogas-Mezzanine zurück, die es danach wiederum ausleihen kann.

## Rechtliche Konstruktion

Die Zeichner der Genussrechte stellen der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG Kapital zur Verfügung, das den Charakter von Eigenkapital hat. Im Gegensatz beispielsweise zu Aktionären oder Kommanditisten stehen ihnen jedoch keine Stimm-, Kontroll- und Informationsrechte in der Gesellschaft zu. Ihre Rechte als Gläubiger sind zudem nachrangig, so dass bei Zahlungsschwierigkeiten zunächst Kreditgeber bedient und die laufenden Betriebskosten der Biogasanlagen gedeckt werden. ABO Wind lässt den Anlegern testierte Jahresabschlüsse zukommen.

## Platzierungsvolumen und Kosten

ABO Wind Biogas-Mezzanine bietet insgesamt 6.000 Stück Genussrechte mit einem Nennbetrag von jeweils 500 Euro zur Zeichnung an, insgesamt drei Millionen Euro. Die Genussrechte werden zum Nennbetrag ausgegeben. Fünf Genussrechte für insgesamt 2.500 Euro ist der Mindestzeichnungsbetrag. Den Vertrieb der Genussrechte übernimmt die ABO Wind AG so weit wie möglich selbst. Für den Fall, dass Provisionen für externe Vermittler anfallen, sollen diese Kosten von der ABO Wind AG getragen werden. Es wird im Prospekt versichert, dass die kompletten Einnahmen aus der Genussrechtsemission ausschließlich für die Vorfinanzierung der Biogasprojekte verwendet werden.

Laut Prospekt steht der ABO Wind AG eine jährliche Vergütung in Höhe von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals zu. Sie erhält die Vergütung für die Prospekterstellung, den Vertrieb der Genussrechte, die Vermittlung von Projektgesellschaften, die Garantieübernahme für Zinszahlungen und die Betreuung der Genussrechtzeichner. Die jährlichen Kosten für Steuerberatung, Jahresabschluss und sonstige Gesellschaftskosten werden zusammen auf 0,6 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals veranschlagt.

Die Vergütungen sollen aus den Zinserträgen bezahlt werden, die die ABO Wind Biogas-Mezzanine dadurch erzielt, dass sie Darlehen an die Projektgesellschaften vergibt.

## Laufzeit und Ausschüttung

Die Laufzeit der Genussrechte beginnt am 1.3.2010 und soll laut Plan am 31.12.2012 enden. Sollten weder der Zeichner noch die Emittentin zum Ende dieser Laufzeit kündigen, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt dann jeweils sechs Monate zum Jahresende. Im Prospekt wird eine Mindestlaufzeit der Genussrechte von drei Jahren genannt. Auf Nachfrage von ECOreporter.de erläutert die Emittentin, dass unternehmensintern aus formalen Gründen eine dreijährige Mindestlaufzeit formuliert wurde. Für Anleger sei aber nur das Datum 31.12.2012 entscheidend. Zu diesem Datum können alle Anleger, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Zeichnung, erstmalig kündigen.



Dr. Jochen Ahn (oben) und Dipl.-Ing. (FH) Matthias Bockholt, CEOs der ABO Wind AG



Die Zeichner der Genussrechte haben den Anspruch auf eine Verzinsung ihres Kapitals in Höhe von 6,5 Prozent. Wenn die ABO Wind Biogas-Mezzanine nicht in der Lage sein sollte, die Zinsen zu zahlen, soll die ABO Wind AG als Garantin einspringen. Falls diese die Zinszahlungen auch nicht leisten kann, erhöht sich der Zahlungsanspruch des Anlegers für das Folgejahr dementsprechend. Wenn ABO Wind Biogas-Mezzanine in einem Jahr einen Verlust aufweisen sollte, kann sich das Genussrechtskapital vermindern. Der Buchwert eines Genussrechtes läge unter seinem Nominalwert. Bei Vorjahresverlusten wird im nächsten Jahr, bevor Zinsnachzahlungen erfolgen, zunächst das Genussrechtskapital wieder bis zum Nominalwert aufgefüllt. ABO Wind erklärte gegenüber ECOreporter.de, dass die Verzinsung auf den Nominalwert garantiert sei und nicht auf den Buchwert erfolge. Das bedeutet, eventuelle Verluste in einem Jahr würden bei entsprechend hohen Überschüssen in Folgejahren vollständig kompensiert werden. Wenn am Ende der Laufzeit die Emittentin einen Verlust aufweisen sollte, werden die Genussrechte nur zum geringeren Buchwert zurückgezahlt, der Anleger nimmt also an einem Verlust teil.

Wenn ABO Wind Biogas-Mezzanine einen Jahresüberschuss nach Steuern erwirtschaftet, steht den Zeichnern eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 80 Prozent des Überschusses zu. Diese Gewinnbeteiligung wird zusätzlich zu der garantierten Verzinsung von 6,5 Prozent gewährt. In der Ergebnisprognose wird mit einer jährlichen Gewinnbeteiligung der Genussrechtszeichner von 0,32 Prozent des eingezahlten Kapitals gerechnet.

## Ökologische Wirkung

Das Genussrechtskapital wird für die Vorfinanzierung von baureifen Biogasanlagen und für die technische Umrüstung (Repowering) von bestehenden Biogasanlagen eingesetzt. Der Einsatz von Biogas kann den Einsatz von fossilen Energieträgern vermindern und dadurch Kohlendioxidemissionen vermindern. In der Regel entsteht bei der Produktion von Biogas nur so viel Kohlendioxid wie die verwendeten Energiepflanzen beim Wachstum aufgenommen haben. Die Bewertung von Bioenergie ist von zahlreichen Aspekten und Faktoren wie Art der eingesetzten Substrate (Reststoffe, Gülle, Energiepflanzen, Bioabfälle), Anbausystem, Energienutzung, Wirkungsgrad, Flächenverbrauch und Nahrungsmittelkonkurrenz abhängig, so dass eine allgemein gehaltene Beurteilung der ökologischen Wirkung von Biogasanlagen problematisch ist. Die ökologischen Anforderungen an die Nutzung der Bioenergie in Deutschland sind durch die Regelungen des EEG und der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung verhältnismäßig hoch.

Die Biogasanlagen, die durch das Genussrechtskapital der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG gebaut oder umgerüstet werden, sind noch nicht bekannt und daher anhand der genannten Faktoren nicht einzuschätzen. Bisher hat die ABO Wind AG seit 2004 vier Biogasanlagen gebaut und eine Anlage umgerüstet. Derzeit stehen nach Aussage von ABO Wind zwei Biogas-Projekte kurz vor der Bauphase; sie sollen mit dem Genussrechtskapital vorfinanziert und realisiert werden. Vier weitere Biogas-Projekte befinden sich in einer fortgeschrittenen Planungsphase, davon zwei Repowering-Projekte.

Für die Wirtschaftlichkeit und die ökologische Rendite einer Biogasanlage ist es vorteilhaft, wenn die bei der Stromproduktion entstehende Wärme auch genutzt wird. Während die Vergütung und Abnahme des Stroms gesetzlich geregelt ist, müssen für die Wärmenutzung Konzepte erstellt werden. Die vorliegenden Unterlagen sind ein Indiz dafür, dass ABO Wind bei früheren und bei aktuellen Biogas-Projekten effektive Konzepte für die Wärmenutzung entwickelt hat. Blockheizkraftwerke wurden in der Nähe des Wärmeabnehmers gebaut, so dass die Energieeffizienz der Biogasanlagen verbessert wurde. Unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz ist die Umrüstung von Biogasanlagen mit technischen Problemen durch ABO Wind sehr positiv zu beurteilen, wenn so der Ertrag bei unverändertem Rohstoffeinsatz deutlich gesteigert werden kann. Die beschriebenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung haben eine positive ökologische Wirkung.



Aus diesem Kuhstall kommt ein Teil des Substrats, mit dem die Biogasanlage Miesterhorst betrieben wird.



*Hans-Werner Greß, Abteilungsleiter Biogas bei ABO Wind, und Richard Reiß, Vorstand der Milch-Agrar-Genossenschaft Heide-land, nehmen das Fundament der Biogasanlage Kemberg in Augenschein.*

## **Risiko**

Konkrete und detaillierte Informationen über die Biogas-Projekte, die durch das Genussrechtskapital vorfinanziert werden sollen, liegen noch nicht vor. Daher muss der Anleger darauf vertrauen, dass die von ABO Wind ausgewählten Biogas-Projekte wirtschaftlich rentabel sind. Um dieses möglichst sicherzustellen, hat ABO Wind einen umfangreichen Katalog an Auswahl- und Qualitätskriterien erstellt. Positiv ist, dass nach Aussage von ABO Wind zwei Biogas-Projekte, die die Kriterien erfüllen, bereits baureif sind. Daher muss nach Einwerbung des Genussrechtskapitals nicht unter Zeitdruck nach investitionsfähigen Biogas-Projekten gesucht werden.

Die ABO Wind AG hat seit 2004 vier Biogasanlagen gebaut und eine Anlage umgerüstet. Drei der Anlagen sind in einem Biogasfonds gebündelt, der den Aussagen von ABO Wind nach erfolgreich verläuft und in den nächsten Jahren mehr als prognostiziert an Anleger ausschütten soll. Das Kerngeschäft der ABO Wind AG ist aber die Windenergie. Seit 1996 hat das Unternehmen 244 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 380 Megawatt (MW) entwickelt und gebaut. Zur Zeit bearbeitet ABO Wind nach eigenen Angaben Windkraftprojekte mit einer Gesamtkapazität von 1.300 MW. Davon sind 69 MW baureif oder bereits im Bau, 25 MW in der Finanzierungs- und Vertriebsphase, 400 MW im Genehmigungsprozess, 500 MW in einem frühen Planungsstadium und 350 MW in der Akquise. Die ABO Wind Gruppe ist in acht Ländern tätig und beschäftigt 130 Mitarbeiter.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erwartete das Unternehmen für das Jahr 2009 einen Jahresüberschuss von zwei Millionen Euro vor Steuern. Der Jah-

resüberschuss vor Steuern betrug 6,80 Millionen Euro im Jahr 2008 und 4,45 Millionen Euro im Jahr 2007. Als Ursache für den niedrigeren Jahresüberschuss in 2009 werden die Auswirkungen der Finanzkrise angegeben. Die ABO Wind AG beurteilt ihre Geschäftsaussichten für 2010 als positiv und erwartet, wieder an das Wachstumstempo vor der Finanzkrise anzuknüpfen. Im laufenden Geschäftsjahr sollen Windenergie-Projekte mit einem Gesamtvolumen von 100 Megawatt in Deutschland, Frankreich und Irland errichtet werden. Die Emittentin ABO Wind Biogas-Mezzanine vergibt die Darlehen an die Projektgesellschaften, so dass die Zeichner der Genussrechte nicht direkt am unternehmerischen Risiko der ABO Wind AG beteiligt sind.

Als Absicherung für die Darlehen werden die Kommanditanteile der Projektgesellschaften an die ABO Wind Biogas-Mezzanine abgetreten, heißt es weiter. Die Anteile würden erst nach vollständiger Tilgung der Darlehen zurückgegeben. Zusätzlich sollen bestehende Projektrechte der Darlehensnehmer – wie Baugenehmigungen, Substrat-Lieferverträge, Einspeisezusagen, Pachtverträge und Kaufverträge – an die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG sicherheitsübereignet werden.

---

## **Fazit:**

### **Finanziell**

Die ABO Wind AG ist ein Unternehmen mit langjähriger Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen Windenergie und Bioenergie. Die Aussagen im Emissionsprospekt sind konzeptionell schlüssig, die Kommunikationspolitik des Unternehmens offen und transparent.

Angesichts des momentanen Wirtschaftsgeschehens ist aus Gründen der Flexibilität positiv hervorzuheben, dass das Genussrecht bereits erstmals zum 31.12.2012 gekündigt werden kann. Der Anleger hat so im Fall von steigenden Inflationsraten und steigenden Zinssätzen ab 2012 die Möglichkeit, frühzeitig zu reagieren, um eine höhere Realverzinsung seines Kapitals zu erreichen. In der derzeitigen Niedrigzinsphase ist die Verzinsung von 6,5 Prozent attraktiv.

### ***Nachhaltigkeit***

Das gesamte Genussrechtskapital soll unmittelbar in Biogas-Projekte fließen. Da die Verbesserung der Energieeffizienz der Biogasanlagen ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes von ABO Wind ist, ist diese Geldanlage nachhaltig und auch klimaschützend.

### ***ECOreporter.de-Empfehlung:***

Das erfahrene Erneuerbare-Energie-Unternehmen ABO Wind bietet hier wiederum ein nachhaltiges Genussrecht mit attraktiver Verzinsung und sicherheitsorientierter Konzeption an. Besonders geeignet ist es für unternehmerisch denkende Anleger, die ihr Kapital beim derzeitigen Marktumfeld für einen überschaubaren Zeitraum anlegen wollen.

*Bild unten: Biogasanlage in Samswegen bei Magdeburg*



### **Basisdaten**

#### **Emittentin:**

ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG

Kommanditist: ABO Wind AG

Persönlich haftende Gesellschafterin:

ABO Wind Biomasse GmbH

Prospektherausgeberin und Garantin der

Zinszahlung: ABO Wind AG

Beteiligungsform:

Direktbeteiligung über Genussrechte

Mittelverwendung: Vorfinanzierung baureifer Biogasanlagen der ABO Wind-Gruppe sowie Finanzierung des Ankaufs und der Umrüstung bestehender Biogasanlagen

Emissionsvolumen: 3.000.000 Euro

Anzahl der Genussrechte: 6.000

Nennbetrag: 500 Euro

Ausgabekurs: 100 Prozent des Nennbetrags

Mindestzeichnung: 2.500 Euro

Verzinsung: 6,5 Prozent jährlich

Auszahlung der Zinsen: bis zum 28. Februar des Folgejahres

Zeichnungsdauer: Bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 1.3.2011

Laufzeitbeginn: 1.3.2010

Erste Kündigungsmöglichkeit: zum 31.12.2012, danach jährlich Kündigung möglich

Handelbarkeit: Abtretung der Genussrechte jederzeit möglich, Einrichtung einer Handelsplattform durch die ABO Wind AG geplant

## Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:  
für Sie da unter [redaktion@ecoreporter.de](mailto:redaktion@ecoreporter.de)**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**

vertreten durch

Jörg Weber (Vorstand)

Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)

Sitz:

Weidenbohrerweg 15

44269 Dortmund

Tel.: 0231 / 477 359 60

Fax: 0231 / 477 359 61

E-Mail: [info@ecoreporter.de](mailto:info@ecoreporter.de)

USt-ID: DE 220 80 8713

(Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473))

Redaktion:

Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.)

Jürgen Röttger

Philip Akoto

Layout:

Hans-Martin Julius

## ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abzahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden. Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.

Anleger sollten auf jeden Fall auch das von einem Wirtschaftsprüfer nach dem Standard IDW S 4 erstellte Prospektgutachten einsehen, das der Anbieter zur Verfügung stellen sollte, so er es in Auftrag gegeben hat.